

Abstimmung vom 10.3.1996

Arbeit für Randgebiete: Die Armeeausrüstung wird weiterhin dezentral her- gestellt

**Abgelehnt: Bundesbeschluss über die Aufhebung
der kantonalen Zuständigkeit im Bereich der per-
sönlichen Ausrüstung der Armeeangehörigen**

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Arbeit für Randgebiete: Die Armeeausrüstung wird weiterhin dezentral hergestellt. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 543–544.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Als eine von drei Sparmassnahmen kommt am 19. Oktober 1994 der «Bundesbeschluss über die Aufhebung der kantonalen Zuständigkeit im Bereich der persönlichen Ausrüstung der Armeeangehörigen» vors Volk. Statt wie bisher die Kantone soll künftig der Bund mit der Beschaffung von Material wie Bekleidung, Gepäck usw. beauftragt werden. Die Zentralisierung soll Einsparungen in der Höhe von 15 Millionen Franken jährlich bringen.

Nach dem bisherigen System bestellt der Bund jedes Jahr die notwendigen Ausrüstungsgegenstände über die kantonalen Verwaltungen, welche ihrerseits die Fabrikationsaufträge an kleine und mittlere Unternehmen vergeben. Das Verfahren ist aufwendig – jährlich muss das Militärdepartement mit den Kantonen Verträge über Preise, Entschädigungen, Anteile der Kantone und Liefermengen aushandeln.

Im Parlament ist der Wechsel zu einem zentralen Beschaffungssystem kaum umstritten. Einzig eine Minderheit kämpft aus regionalen Wirtschaftsinteressen für die Beibehaltung der bisherigen Regelung. Verschiedentlich wird die Befürchtung geäussert, dass die Massnahme in Randregionen negative Auswirkungen auf die Beschäftigungslage haben könnte. Einige Ratsmitglieder wenden zudem ein, dass eine Zentralisierung die Befugnisse der Kantone zu stark einschränke und den Föderalismus gefährde. Die Mehrheit ist hingegen der Meinung, dass die bisherigen Strukturen veraltet und zu kostspielig seien.

GEGENSTAND

Der Bundesbeschluss sieht vor, Art. 20 Abs. 3 BV aufzuheben. Dieser lautet wie folgt: «Die Beschaffung der Bekleidung und Ausrüstung und die Sorge für deren Unterhalt ist Sache der Kantone; die daherigen Kosten werden jedoch den Kantonen vom Bunde nach einer von ihm aufzustellenden Norm vergütet.»

ABSTIMMUNGSKAMPF

Das Thema stösst weder bei den Medien noch in der Bevölkerung auf grosses Interesse, entsprechend lau ist der Abstimmungskampf. Für einmal auf derselben Seite stehen SP, FDP, SVP, Grüne, LdU und EVP – sie alle werben für ein Ja. Im Abstimmungsbüchlein beschreibt der Bundesrat die dezentrale Beschaffung als unwirtschaftlich und schwerfällig. Er verweist darauf, dass auch die Kantone finanziell von einem Systemwechsel profitieren könnten, da sie vom administrativen Aufwand komplett befreit würden.

Die Kampagne der Gegner, zu denen neben den kantonalen Militärdirektoren die CVP (allerdings mit fünf abweichenden Kantonssektionen), LPS, PdA, SD, EDU und FPS gehören, zielt auf die Angst vor den negativen wirtschaftlichen Folgen der Zentralisierung ab. Der Bundesrat spricht in seiner Botschaft von rund 2000 betroffenen Personen. Den drohenden Verlust dieser Arbeitsplätze umschreibt er etwas beschönigend als «Beschleunigung des laufenden Strukturwandels».

ERGEBNIS

Am 10. März 1996 stimmen bei einer mageren Beteiligung von gerade mal 31,0% lediglich 43,7% der Stimmenden und vier Kantone (Baselland, Basel-Stadt, Zürich, Genf) dem Bundesbeschluss zu. Am wuchtigsten wird die Sparmassnahme von der Innerschweiz sowie den Kantonen Wallis, Jura und Tessin verworfen. Gemäss der Abstimmungsanalyse stellte beim individuellen Abstimmungsentscheid das Vertrauen gegenüber der Landesregierung ein entscheidendes Kriterium dar: 57% der Vertrauenden stimmten der Vorlage zu, während nur 35% der Misstrauenden ein Ja in die Urne legten. Die SVP konnte ihre Anhängerschaft gut mobilisieren: 66% ihrer Sympathisanten sind der Parole ihrer Partei gefolgt und haben die Verfassungsänderung abgelehnt. Bei den übrigen Bundesratsparteien hielt sich dagegen nur etwa die Hälfte der Basis an die Parole ihrer jeweiligen Partei. Überdurchschnittlich stark abgelehnt wurde die Vorlage von den 40- bis 70-Jährigen, den Romands und den strikten Anhängern des Föderalismus. Der meistgenannte Beweggrund war die Angst vor Arbeitsplatzverlusten. Motive föderalistischer Natur blieben dagegen im Hintergrund. Für die Befürwortenden war die Notwendigkeit von Sparmassnahmen das ausschlaggebende Argument. Interessanterweise sind aber auch die Jastimmenden der Meinung, dass die Beschaffung der persönlichen Ausrüstung eigentlich eine Domäne der Kantone bleiben sollte.

QUELLEN

BBI 1995 I 89; BBI 1995 II 369. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1991-1993: Landesverteidigung. Vox Nr. 58. Bühlmann et al. 2006: 67-69.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.